

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/137 -

Das Land in der Pflicht – bedarfsgerechte Weiterentwicklung der flächendeckenden Krankenhausversorgung sicherstellen, Krankenhausschließungen auf dem Land vermeiden

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/125 -

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes – Sicherung der Krankenhausversorgung in Thüringen

Stationäre Versorgung in Thüringen sichern – Transformation unterstützen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die wirtschaftliche und personelle Situation in den Kliniken in Thüringen angespannt ist;
 2. für die angespannte Situation in den Kliniken die geringe Auslastung von 67,5 Prozent (im Jahr 2023) im Zusammenhang mit Fallpauschalen, die nur bei höheren Auslastungen kostendeckend sind, ursächlich ist;
 3. das Personalkarussell zwischen den Kliniken einerseits die Personalausgaben in die Höhe treibt, andererseits aber besonders die Häuser im ländlichen Raum bedroht;
 4. die Häuser im ländlichen Raum stärker von den demographischen Wandlungsprozessen betroffen sind, die wiederum Wandlungsdruck für die Häuser erzeugen;
 5. sektorenübergreifende Versorger eine Lösung sein können, um flächendeckend eine gute, verlässliche Basisversorgung, auch über teilstationäre Versorgung sicherzustellen;
 6. die neue Krankenhausplanung dem Transformationsbedürfnis in der medizinischen Versorgungslandschaft gerecht werden muss;
 7. der Freistaat Thüringen für auskömmliche Investitionskosten der Krankenhäuser und insbesondere für die Transformationserfordernisse der medizinischen Versorger in Thüringen sorgen muss.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, den mit dem Regierungsvertrag und dem 100-Tage-Programm der Landesregierung eingeschlagenen Weg zur Sicherung einer zukunftsfähigen medizinischen Versorgung fortzusetzen und dazu insbesondere
1. die Landeskrankenhausplanung zielgerichtet und zügig den Anforderungen der Zukunft anzupassen;
 2. die Krankenhauslandschaft im Rahmen der Krankenhausplanung im Sinne abgestufter Versorgungsangebote, überregionaler Schwerpunkte und einer effektiven regionalen Vernetzung weiterzuentwickeln;
 3. Kooperationsanreize zwischen den Kliniken zu nutzen und zu schaffen;
 4. im Sinne der Behandlungsqualität auf eine stärkere Bündelung planbarer Leistungen an Standorten hinzuarbeiten, an denen der Erfolg der Eingriffe am höchsten ist und die Komplikationsraten am niedrigsten sind;
 5. einen Masterplan für die Stärkung sektorenübergreifender und ambulanter Versorgungseinrichtungen vorzulegen, welche die fachärztliche und teilstationäre Versorgung insbesondere dort sichern sollen, wo Krankenhausstandorte den stationären Betrieb aufgrund mangelnder Auslastung und fehlenden Personals nicht mehr aufrechterhalten können (Regierungsvertrag: „Poliklinik 2.0“);
 6. das Universitätsklinikum Jena in seiner Netzwerkrolle zu stärken;
 7. auch die Rettungsdienstplanung darauf abzustimmen und den „Masterplan Rettungsdienst“ aufzustellen;
 8. für die Umsetzung der Maßnahmen einen Transformationsfonds aufzulegen, der Kooperationen im Sinne der beschriebenen, zukunftsfähigen Versorgung ermöglicht und insbesondere auch die Möglichkeit enthält, Mittel für die Transformation der ambulanten Versorgung freizugeben.

Begründung:

Aufgrund gestiegener Kosten infolge der Energiekrise und Inflation und eines niedrigeren Fallaufkommens sind die Kliniken in Thüringen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Insbesondere Krankenhäuser im ländlichen Raum stehen vor enormen Herausforderungen. Hier ist der Transformationsdruck am höchsten, der in allen Thüringer Häusern spürbar ist. Die Antwort darauf ist eine gut strukturierte Krankenhausplanung sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in einem Transformationsfonds, der die Absicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Thüringen unterstützt.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz